

d) ferner die in diesem Bereich tätigen zwischenstaatlichen und nichtstaatlichen Organisationen einzuladen;

e) der einundvierzigsten Tagung der Generalversammlung auf dem Weg über den Wirtschafts- und Sozialrat über die Vorbereitungen für das Seminar zu berichten;

f) der zweiundvierzigsten Tagung der Generalversammlung auf dem Weg über den Wirtschafts- und Sozialrat über das Seminar zu berichten.

119. Plenarsitzung
17. Dezember 1985

40/202 – Wohn- und Siedlungswesen

A

BERICHT DER KOMMISSION FÜR WOHN- UND SIEDLUNGSWESEN

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 3201 (S-VI) und 3202 (S-VI) vom 1. Mai 1974 mit der Erklärung und dem Aktionsprogramm zur Errichtung einer neuen internationalen Wirtschaftsordnung, 3281 (XXIX) vom 12. Dezember 1974 mit der Charta der wirtschaftlichen Rechte und Pflichten der Staaten und 3362 (S-VII) vom 16. September 1975 über Entwicklung und internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit,

ferner unter Hinweis auf ihre Resolutionen 32/162 vom 19. Dezember 1977 über institutionelle Vorkehrungen für die internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Wohn- und Siedlungswesens sowie 34/116 vom 14. Dezember 1979 über die Verstärkung der Aktivitäten auf dem Gebiet des Wohn- und Siedlungswesens,

sich dessen bewußt, daß ein beträchtliches Mißverhältnis zwischen den Ressourcen, die dem Zentrum der Vereinten Nationen für Wohn- und Siedlungswesen (Habitat) aufgrund freiwilliger Beiträge zur Verfügung stehen, und den Bedürfnissen der Entwicklungsländer besteht, die das Zentrum um Unterstützung bitten,

nach Behandlung des Berichts der Kommission für Wohn- und Siedlungswesen über ihre achte Tagung⁹⁵,

1. *nimmt Kenntnis* vom Bericht der Kommission für Wohn- und Siedlungswesen über ihre achte Tagung;

2. *nimmt mit Dank Kenntnis* von den Fortschritten, welche die Kommission und ihr Sekretariat, das Zentrum der Vereinten Nationen für Wohn- und Siedlungswesen (Habitat), weiterhin erzielt haben, indem sie die Regierungen bei ihren Bemühungen, der Bevölkerung – insbesondere den Armen und Benachteiligten – geeignete Unterkünfte und Dienstleistungen zur Verfügung zu stellen, mit Rat und Tat unterstützt haben;

3. *ruft alle Regierungen auf*, im Rahmen ihrer Entwicklungs- und Entwicklungshilfeprogramme Aktivitäten im Bereich des Wohn- und Siedlungswesens, die ein bewährtes Mittel zur Förderung der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung darstellen, sowie der gerechten Aufteilung des Nutzens aus einer derartigen Entwicklung an alle Teile der Bevölkerung die erforderliche Priorität einzuräumen;

⁹⁵ Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Vierzigste Tagung, Beilage 8 (A/40/8 mit Korr. I)

4. *nimmt Kenntnis* von der Resolution 8/12 der Kommission für Wohn- und Siedlungswesen vom 8. Mai 1985⁹⁶ und ersucht in diesem Zusammenhang die internationale Gemeinschaft einschließlich der multilateralen Institutionen und Organisationen eindringlich, gegebenenfalls flexiblere Strategien für die Kreditvergabe für Projekte und Programme im Bereich des Wohn- und Siedlungswesens zu erwägen;

5. *spricht* den Regierungen und allen anderen, die freiwillige Finanzbeiträge an die Stiftung der Vereinten Nationen für Wohn- und Siedlungswesen geleistet haben, insbesondere soweit sie dies regelmäßig getan haben, *ihre Anerkennung aus* und appelliert an all diejenigen, die noch keine Beiträge geleistet haben, dies bei der nächsten Gelegenheit zu tun;

6. *beschließt*, den ersten Montag im Oktober jeden Jahres in Übereinstimmung mit Resolution 8/4 der Kommission für Wohn- und Siedlungswesen vom 8. Mai 1985⁹⁷ zum "Welttag des Wohn- und Siedlungswesens" zu erklären.

119. Plenarsitzung
17. Dezember 1985

B

ZWEIJÄHRLICHER TAGUNGSZYKLUS DER KOMMISSION FÜR WOHN- UND SIEDLUNGSWESEN

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 32/162 vom 19. Dezember 1977, mit der sie die Einsetzung der Kommission für Wohn- und Siedlungswesen verfügte und die Amtszeit der Mitglieder der Kommission festlegte,

ferner unter Hinweis auf ihren Beschluß 38/429 vom 19. Dezember 1983 über die Rationalisierung der Tätigkeit des Zweiten Ausschusses und ihre Resolution 39/170 B vom 17. Dezember 1984, in der sie die Kommission für Wohn- und Siedlungswesen ersuchte, die Einführung eines zweijährlichen Tagungszyklus in Erwägung zu ziehen,

mit Genugtuung Kenntnis nehmend von Resolution 8/1 der Kommission für Wohn- und Siedlungswesen vom 10. Mai 1985⁹⁸ über einen zweijährlichen Tagungszyklus für die Kommission,

nach Behandlung der Empfehlung der Kommission, die Amtszeit ihrer Mitglieder in Anbetracht des Übergangs zu einem zweijährlichen Tagungszyklus von drei auf vier Jahre zu verlängern,

1. *begrüßt* den Beschluß der Kommission für Wohn- und Siedlungswesen in ihrer Resolution 8/1, ab 1987 ihre Tagungen versuchsweise nur in ungeraden Jahren abzuhalten;

2. *befürwortet* den Beschluß der Kommission für Wohn- und Siedlungswesen in ihrer Resolution 8/1, 1988 eine kürzere Sondertagung abzuhalten, deren ausschließliche Aufgabe es sein wird, für wirkungsvolle Anschlußmaßnahmen an das Internationale Jahr zur Beschaffung von Unterkünften für Obdachlose zu sorgen, das gemäß Generalversammlungsresolution 37/221 vom 20. Dezember 1982 im Jahr 1987 begangen wird;

3. *beschließt*, daß die Mandatsdauer der Mitglieder der Kommission für Wohn- und Siedlungswesen begin-

nend mit den am 1. Januar 1987 anlaufenden Amtszeiten vier statt wie bisher drei Jahre beträgt.

119. Plenarsitzung
17. Dezember 1985

C

KOORDINIERUNG DER PROGRAMME IM BEREICH DES WOHN- UND SIEDLUNGSWESENS IM RAHMEN DES SYSTEMS DER VEREINTEN NATIONEN

Die Generalversammlung,

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs über die Koordinierung der Programme im Bereich des Wohn- und Siedlungswesens im Rahmen des Systems der Vereinten Nationen⁹⁶,

in Kenntnisnahme der in Resolution 8/13 der Kommission für Wohn- und Siedlungswesen vom 8. Mai 1985 zum Ausdruck gekommenen Auffassung zur Frage der Koordinierung,

ersucht den Generalsekretär, unter Berücksichtigung der Generalversammlungsresolutionen 32/197 vom 20. Dezember 1977, 35/77 C vom 5. Dezember 1980 und 37/223 C vom 20. Dezember 1982 für die effektive Beteiligung des Zentrums der Vereinten Nationen für Wohn- und Siedlungswesen (Habitat) an der Tätigkeit des Verwaltungsausschusses für Koordinierung und seiner Nebenorgane Sorge zu tragen, sofern dies für das in Generalversammlungsresolution 32/162 vom 19. Dezember 1977 niedergelegte Mandat des Zentrums von Belang ist, und mit dieser Angelegenheit befaßt zu bleiben, damit sie vom Wirtschafts- und Sozialrat auf seiner zweiten ordentlichen Tagung 1987 behandelt wird, wenn dieser die Durchführung der vorliegenden Resolution überprüft, wobei die Anschlußmaßnahmen zu der vom Programm- und Koordinierungsausschuß durchgeführten organisationsübergreifenden Programm-analyse im Bereich des Wohn- und Siedlungswesens zu berücksichtigen sind.

119. Plenarsitzung
17. Dezember 1985

40/203 – Internationales Jahr zur Beschaffung von Unterkünften für Obdachlose

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 37/221 vom 20. Dezember 1982, 38/168 vom 19. Dezember 1983 und 39/171 vom 17. Dezember 1984 über das Internationale Jahr zur Beschaffung von Unterkünften für Obdachlose,

mit Genugtuung feststellend, daß mehr als hundertfünfzehn Länder offizielle nationale Leitstellen für das Internationale Jahr zur Beschaffung von Unterkünften für Obdachlose eingerichtet haben, daß viele Länder bereits intensive nationale Programme für das Jahr in Angriff genommen haben und der achten Tagung der Kommission für Wohn- und Siedlungswesen darüber berichtet haben, sowie daß in fünfundsechzig Ländern mehr als hundertsechzig Projekte für das Jahr angelaufen sind,

mit dem Ausdruck ihres Dankes an die neunundzwanzig Entwicklungsländer und fünf entwickelten Länder,

⁹⁶ A/40/689

die bereits freiwillige Beiträge zum Internationalen Jahr zur Beschaffung von Unterkünften für Obdachlose geleistet bzw. angekündigt haben,

in Anbetracht dessen, daß Schätzungen zufolge ein Viertel der Weltbevölkerung über keine angemessene Behausung verfügt und unter äußerst ungesunden und unhygienischen Bedingungen lebt und daß das Programm für das internationale Jahr zur Beschaffung von Unterkünften für Obdachlose den Ländern eine notwendige, einzigartige Gelegenheit bietet, ihre Perspektiven und Prioritäten im Bereich des Wohn- und Siedlungswesens zu überprüfen und bis zum Jahr 1987 bzw. noch während des Jahres 1987 neue nationale Politiken und Strategien zur Verbesserung der Wohnverhältnisse und Wohnviertel der Armen und Benachteiligten bis zum Jahr 2000 auszuarbeiten,

feststellend, daß die meisten der bisher angekündigten freiwilligen Beiträge von Entwicklungsländern stammen und daß jetzt weitere freiwillige Beiträge erforderlich sind, damit die von der Generalversammlung gebilligten Gesamtpläne für die vorbereitenden und begleitenden Aktivitäten zum Internationalen Jahr zur Beschaffung von Unterkünften für Obdachlose effektiv durchgeführt werden können⁹⁷,

1. ersucht die Länder, die noch keine offiziellen nationalen Leitstellen für das Internationale Jahr zur Beschaffung von Unterkünften für Obdachlose eingerichtet haben, dies im Sinne der Bestimmungen im Anhang zu Generalversammlungsresolution 38/168 in nächster Zukunft zu tun;

2. ersucht ferner die Länder, die noch keine nationalen Aktionsprogramme und -pläne für das Internationale Jahr zur Beschaffung von Unterkünften für Obdachlose aufgestellt haben, dies zu tun und das Zentrum der Vereinten Nationen für Wohn- und Siedlungswesen (Habitat) periodisch über diese Programme und Pläne zu unterrichten, damit alle nationalen Leitstellen regelmäßig über im Zusammenhang mit dem Jahr stehende Aktivitäten, Fortschritte und Ergebnisse in Ländern auf der ganzen Welt informiert werden können;

3. ersucht weiterhin die Länder und internationalen Organisationen, soweit sie dies noch nicht getan haben, Projekte für das Internationale Jahr zur Beschaffung von Unterkünften für Obdachlose aufzustellen, die unter besonderer Berücksichtigung rechtlicher und institutioneller Maßnahmen auf verbessertem Zugang zu Grund und Boden, Krediten, Baustoffen sowie Ausbildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten gerichtet sind, und ersucht sie, dem Zentrum der Vereinten Nationen für Wohn- und Siedlungswesen (Habitat) zu jedem Projekt ein diesbezügliches Informationsblatt zukommen zu lassen;

4. ersucht alle Länder, in ihren periodischen Berichten über die nationalen Programme und Projekte, die sie im Zusammenhang mit dem Jahr durchführen, insbesondere in ihren Berichten an die neunte Tagung der Kommission für Wohn- und Siedlungswesen, ihre Pläne zur Entwicklung und Durchführung neuer nationaler Politiken und Strategien zur Verbesserung der Wohnverhältnisse und der Wohnviertel der Armen und Benachteiligten bis zum Jahr 2000 besonders zu berücksichtigen;

5. ruft alle Regierungen, die noch keine freiwilligen Beiträge angekündigt haben, insbesondere die Regierun-

⁹⁷ Vgl. A/38/233 - E/1983/74 mit Korr.1